



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 03.07.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 15:00 Uhr bis 17:52 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 17:45 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Vertreter von Frau Mark
	Teilnahme bis 16:14 Uhr
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Mario Lochmann	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Christine Lütgert	Leiterin Team Stadterneuerung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Kathrin Böger	Amtierende Leiterin Team Förderung / Bewilligung
Maik Stehle	Leiter Team Ratsangelegenheiten

Entschuldigt fehlten:

Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

zu Rodney Thomas zur Markthalle

Herr Thomas erkundigte sich darüber, wie die Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadtverwaltung mitwirken kann. Er kritisierte dabei die Vorfestlegung bestimmter Planungen.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass die grundlegenden Entscheidungen von gewählten Gremien getroffen werden. Bürgerbeteiligungen in Form von öffentlichen Workshops finden meist vor den konkreten Planungen statt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Feigl**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl sagte, dass

TOP 5.1

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau der Park & Ride-Kapazitäten
Vorlage: VII/2020/01052

von der Tagesordnung zu nehmen ist, da dieser bereits im Stadtrat behandelt wurde.

Herr Feigl wies außerdem auf zwei Ergänzungen hin:

TOP 4.1

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle

Vorlage: VII/2020/01365

- ➔ Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) vor
- ➔ Behandlung unter TOP 4.1.1

TOP 4.12

Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VII/2020/01122

- ➔ Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor
- ➔ Behandlung unter TOP 4.12.1

Weitere Änderungswünsche gab es nicht, sodass **Herr Feigl** zur geänderten Tagesordnung abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle
Vorlage: VII/2020/01365
- 4.1.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle (VII/2020/01365)
Vorlage: VII/2020/01475
- 4.2. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 Riebeckplatz - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2020/01145
- 4.3. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2020/01146
- 4.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01147
- 4.5. Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern – Aufhebung der Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Am Leipziger Turm 3
Vorlage: VII/2020/01280
- 4.6. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01114
- 4.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01097
- 4.8. Einrichtung des Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VII/2020/00952
- 4.9. Einrichtung des Verfügungsfonds Aktives Neustadt und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VII/2020/00950

4.10. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte)
Vorlage: VII/2020/01235

4.11. Baubeschluss zum Spielplatz Zeitzer Straße
Vorlage: VII/2020/01198

4.12. Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01122

4.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr.
195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung"
(VII/2020/01122)
Vorlage: VII/2020/01474

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau der Park&Ride-Kapazitäten
Vorlage: VII/2020/01052

ABGESETZT

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Mitteilung zur Städtebauförderung

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.05.2020

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 12.05.2020, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle Vorlage: VII/2020/01365

Herr Feigl ließ zunächst über die Erteilung des Rederechts für Herrn Lange (GF SMG) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Lange führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Schied erklärte, dass er das geplante Vorhaben nicht begrüßt. Hinsichtlich der Menge an Veranstaltungen auf dem Marktplatz könnte hier die Flexibilität erheblich eingeschränkt werden. Die Problematik zur Ordnung und Sauberkeit muss jedoch grundlegend angegangen werden. Die Beschlussvorlage wird daher abgelehnt.

Frau Dr. Kreuzfeldt merkte an, dass ein anderes Konzept für den Markt gefunden werden sollte. Sie sagte, dass zu viele Fragen offen sind, z.B. wer in die Markthalle gehen soll, welche Gebühren anfallen und welche speziellen Angebote es geben soll. Daher lehnt sie die Beschlussvorlage ab.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass sie die Idee nicht gut findet und Halle nicht mit anderen Städten bezüglich der Marktgestaltung vergleichbar ist. Sie lehnt die Beschlussvorlage ab.

Herr Eigendorf erklärte, dass er der Idee der Markthalle prinzipiell offen gegenübersteht. Das Konzept sollte jedoch ausgereift werden. Die Beschlussvorlage wird abgelehnt, trotz Einreichung eines Änderungsantrages.

Herr Schaper brachte zum Ausdruck, dass er Potential sieht zur Entwicklung der Innenstadt und Steigerung der Aufenthaltsqualität. Er kritisierte die fehlenden Gespräche mit der Citygemeinschaft zum Erfahrungsaustausch. Er bat die Verwaltung darum, weitere Möglichkeiten zur Markthalle aufzuzeigen.

Herr Feigl sagte, dass die Problematik in der Altstadt bereits jetzt angekommen ist. Der Änderungsantrag ist nicht tiefgründig genug, um dem entgegenzusteuern. Die ganze Altstadt sollte betrachtet und einbezogen werden.

Herr Lange führte aus, dass es derzeit 18 pauschale Anfragen für das geplante Objekt gibt. Es soll den Marktplatz ein Stück voranbringen und ihn für Touristen sowie Bürger/innen attraktiver machen.

Herr Schied merkte an, dass der Marktplatz nicht zugebaut werden soll.

Herr Streckenbach sagte, dass es Zeit wird, diese Diskussion zur Gestaltung des Marktplatzes anzugehen. Er fragte, ob im Vorfeld mit dem Verein zum Wiederaufbau des Alten Rathauses gesprochen wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass mit dem Verein gesprochen wurde.

Herr Sommer erklärte, dass es sich um einen der schönsten Marktplätze Deutschlands handelt. Dieser darf nicht bebaut werden. Mit dem ISEK wurde festgehalten, dass das Alleinstellungsmerkmal der Stadt Halle die historische Innenstadt, insbesondere der Marktplatz, ist. Der Denkmalschutz muss beachtet werden. Es gibt genug Leerstand, der für eine Markthalle genutzt werden kann. Der Beschlussvorlage kann nicht zugestimmt werden.

Herr Feigl fragte, wie lange die Bindefrist der Fördermittel greift.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Bindefrist noch zehn Jahre umfasst. Er erläuterte, dass in der Altstadt von Halle vergleichsweise viele Menschen wohnen und unsanierte Gebäude

saniert werden, um Lebensqualität zu schaffen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und des dazugehörigen Änderungsantrages.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle (VII/2020/01365)
Vorlage: VII/2020/01475**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt
0 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt
1 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den ~~Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren~~ **die Stadtverwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es** zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem ~~aufzunehmen~~ **gibt**. Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann.

Des Weiteren soll die Stadtverwaltung Gespräche mit Markthändlern, der Citygemeinschaft und IHK führen und deren Antworten mit in das Prüfergebnis einfließen lassen. Auf folgende Fragestellungen soll eingegangen werden:

- 1. Welche Standgebühren kommen auf mögliche Händler zu?**
- 2. Wie lassen sich die Flächen in städtische Events (z.B. Märkte, Händelfestspiel, u.ä.) integrieren?**
- 3. Wie unterscheiden sich die neuen Sortimente von den bisherigen auf dem Marktplatz angebotenen Waren?**
- 4. Wer kommt als Betreiber eines möglichen Freisitzes in Betracht?**

Das ~~Verhandlungs~~ Prüfergebnis ist dem Stadtrat zur ~~Beschlussfassung~~ **bis Oktober 2020** vorzulegen.

**zu 4.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle
Vorlage: VII/2020/01365**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt
0 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig abgelehnt
0 Ja / 9 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit privaten Investoren zur Errichtung einer modernen Markthalle mit einem mobilen Marktstandsystem aufzunehmen. Die Markthalle ist baulich so zu konzipieren, dass sie für Veranstaltungen auf dem Marktplatz abgebaut werden kann. Das Verhandlungsergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 4.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 Riebeckplatz - Änderung des
Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2020/01145**

Herr Feigl regte an, die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4.2, 4.3 und 4.4 in der Diskussion zusammenzufassen. Dagegen gab es keine Einwendungen.

Herr Loebner führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlagen ein.

Herr Dr. Lochmann gab zu bedenken, dass sich eine Schlechterstellung der Parkplatznutzer abzeichnet. Der allgemeine Verweis auf die Gebührenordnung reicht nicht aus.

Herr Loebner entgegnete, dass der Parkplatz eingezogen werden muss. Er wird räumlich verdichtet, die Kapazitäten verschwinden jedoch nicht. Eine Schlechterstellung wird es nicht geben, solange die Landesregierung keine neuen Festsetzungen zu den Höchstgrenzen trifft.

Herr Dr. Lochmann bat darum, die Parkgebühren transparent zu gestalten.

Herr Schied gab an, gegen die Beschlussvorlagen zu stimmen, da er der Gestaltung des Riebeckplatzes nicht positiv gegenübersteht.

Frau Winkler fragte, wann der Architekturwettbewerb zur Nordost-Seite geplant ist.

Herr Feigl ließ über die Erteilung des Rederechts für **Herrn Bokisch** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Bokisch antwortete, dass der Wettbewerb im ersten, spätestens im zweiten Quartal 2021 ausgelobt wird.

Frau Winkler hakte nach, worauf sich der Wettbewerb beziehen wird.

Herr Bokisch sagte, dass der Wettbewerb die äußere Gestaltung des Objektes betreffen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlagen.

**zu 4.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 Riebeckplatz - Änderung des
Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2020/01145**

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung

befindlichen Bebauungsplanes Nr. 174 "Riebeckplatz" (Aufstellungsbeschluss vom 24.10.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04498).

2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Er umfasst künftig eine Fläche von ca. 13,6 ha.

3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 24.10.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04498 bleiben bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.

4. Im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a BauGB (Anlage 2) sind der Bebauungsplan Nr. 174 und alle daraus entwickelten Teilbebauungspläne im umfassenden Verfahren mit allen Beteiligungsschritten gem. § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

zu 4.3 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2020/01146

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt
8 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" (Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04538).

2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,55 ha.

3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 19.12.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04538 bleiben bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ ist im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a BauGB (Anlage 3) für den Bebauungsplan Nr. 174 im umfassenden Verfahren mit allen Beteiligungsschritten gem. § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

zu 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01147

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt
9 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ in der Fassung vom 31.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ in der Fassung vom 31.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.5 Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern – Aufhebung der Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Am Leipziger Turm 3
Vorlage: VII/2020/01280**

Herr Loebner führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Schied fragte nach den Gründen für den Verkauf.

Herr Loebner erklärt, dass er dies im nicht öffentlichen Teil beantworten wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.5 Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern – Aufhebung der Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Am Leipziger Turm 3
Vorlage: VII/2020/01280**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt
10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Aufhebung der Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme am Objekt Am Leipziger Turm 3 und die damit verbundene Bezuschussung mit Fördermittel des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ in Höhe von 553.173,55 €.

**zu 4.6 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich
Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01114**

Herr Loebner führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Schied erklärte, dass es nicht nur um zehn Prozent Nebenflächen geht. Die Beschlussvorlage sollte dahingehend geändert werden. Die Passage soll gestärkt werden. Dies ist so nicht möglich. Aus städtebaulicher Sicht lehnt er die Beschlussvorlage daher ab.

Herr Loebner sagte, dass Neustadt ohne das Center anders aussehen würde. Etwas mehr Verkaufsfläche sieht er als legitim an.

Herr Feigl zog einen Vergleich zum Zentrum Dessaus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Herr Feigl** die Beschlussvorlage abstimmen.

**zu 4.6 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich
Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: VII/2020/01114**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
4 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
5 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung in der Fassung vom 20.04.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung in der Fassung vom 20.04.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum
Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: VII/2020/01097**

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Schied merkte an, dass es um eine Erweiterung der Fläche geht. Es handelt sich um 4.095 m² für eine bauliche Nutzung. Es gibt einen neuen Besitzer, der neue Ideen mitbringt.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen kann.

Frau Dr. Ziegenbein erklärte noch einmal kurz den Inhalt der Beschlussvorlage.

Herr Loebner sagte, dass er hierin ein Planungsinstrument sieht und keine Gefahr eines Outlet Centers besteht. Der Stadtrat hat das letzte Wort. Die wirkliche Konkurrenz für die Innenstadt/Altstadt besteht im Onlinehandel. Die Stadtteile sollen ein vollwertigeres Sortiment erhalten, dessen Standort fußläufig oder mit dem ÖPNV erreichbar ist.

Frau Dr. Wünscher sprach sich für ein stadtteilnahes Angebot für die Anwohner/innen. Sie

wird dem Antrag daher zustimmen.

Herr Schied fragte, ob kein Einzelhandelszentrumkonzept mehr benötigt wird.

Herr Streckenbach entgegnete, dass die vorgebrachten Sorgen sehr gering sind.

Frau Winkler erklärte, dass das Sortiment des Textilmarktes KiK keine Konkurrenz für die Altstadt darstellt.

Herr Schied sagte, dass es bei einem Bebauungsplan nicht um die Geschäfte geht, sondern um die Fläche und deren mögliche Nutzung. Es betrifft eine Vergrößerung des zentrenrelevanten Sortiments entgegen der ursprünglichen Planung. Die Summe dieser Flächen in den einzelnen Stadtteilen als Gesamtheit ist relevant, da hierauf Einfluss genommen werden kann, anders als beim Onlinehandel.

Herr Rebenstorf bat um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Feigl schlug vor, die Flächen der Bebauungspläne mit zentrumrelevanten Sortiment der letzten 20 Jahre aufzurechnen. Die Wechselwirkung von Problemen in der Innenstadt und den Randbereichen soll anschließend in einer Diskussion betrachtet werden. Er gab an, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Frau Winkler kritisierte, dass das Zentrenkonzept veraltet ist. Sie fragte die Verwaltung, wann es ein neues geben wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass das Konzept in der finalen Abstimmungsphase ist.

Herr Schied sagte, dass der Investor zu viele Möglichkeiten für die Fläche hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Herr Feigl** die Beschlussvorlage abstimmen.

zu 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01097

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**
2 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**
3 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“, 1. Änderung, in der Fassung vom 29.04.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2020
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“, 1. Änderung, in der Fassung vom 29.04.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2020 sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.8 Einrichtung des Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe und Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VII/2020/00952**

**zu 4.9 Einrichtung des Verfügungsfonds Aktives Neustadt und Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: VII/2020/00950**

Über die Tagesordnungspunkte 4.8 und 4.9 wurde gemeinsam beraten.

– Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll –

Herr Feigl

4.8 „Einrichtung des Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen“. Frau Dr. Ziegenbein wird einführen.

Frau Dr. Ziegenbein

Kann ich das bis kurz allgemein einführen?

Herr Feigl

Sie können das allgemein einführen. Wir haben bei 4.9 den Verfügungsfond für Neustadt auch noch mit dabei.

Frau Dr. Ziegenbein

Naja, soll ich nicht.

unverständliche Zwischenrufe

Frau Dr. Ziegenbein

Wir freuen uns eigentlich sehr, Ihnen diese Vorlage vorlegen zu dürfen oder zu können, weil diese Verfügungsfonds sind ja sozusagen in der Quartiersentwicklung sowohl, also vor allen Dingen ja auch im neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ vormals „Soziale Stadt“ ein ganz zentrales und wichtiges Mittel, um sozusagen bürgerschaftliches Engagement, wirtschaftliche, sozusagen kleingewerbliche Strukturen, kulturelle, soziale Entwicklung fördern zu können. Wir haben sozusagen da auch schon für dieses Jahr Fördermittel zugesprochen bekommen, die wir jetzt gerne abrufen oder die wir, wenn Sie beschlossen, also das hoffentlich positiv beschließen diese Vorlage, die dann sofort wir Sie bitten würden auch Werbung zu machen in den Vierteln für Maßnahmen, die da beantragt werden müssen, können, sollen. Vorher würden wir dann im Nachgang des Beschlusses gern sozusagen so ein Vergabe- oder Begleitgremium initiieren und da die potentiellen Mitglieder, die wir informell schon mal teilweise angefragt haben, offiziell einladen, da mitzuwirken. Dann sollen eben Anträge gestellt werden. Die Finanzierung ist bis zu 85 %, aber gern im Regelsatz zu 50 % bis zu 85 % durch Fördermittel, und dann ist es eben das Hauptziel dieser Verfügungsfonds durch eine Eigenbeteiligung, eine private, möglichst auch sozusagen das Engagement zu vertiefen. Also, nicht einfach zu sagen „Ich nehme jetzt Fördermittel und mache was, und wenn es nicht klappt, ist es nicht schlimm“, sondern wirklich sich auch zu beteiligen. Andererseits kann dieses private Geld oder dieses investive Geld auch von anderen privaten Einrichtungen sozusagen gespendet werden etc. Es sollen dann gerne Anträge gestellt werden und die für kleine, abgeschlossene Maßnahmen. Das kann eine Schaufenstergestaltung sein, das kann eine kleine oder Ladeneröffnung oder so etwas in den Quartieren sein oder auch ein Thema, ein Programm mit Kindern etc. Also die

Maßnahmen sind da sehr vielfältig.

Herr Feigl

Danke schön.

Wir haben ja schon einen Verfügungsfond in der Altstadt – Altstadt oder Innenstadt?

Frau Dr. Ziegenbein

In dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ ist es breiter gefasst für soziale, kulturelle etc. Also das ist weniger, ein bisschen weniger auf das gewerbliche oder Einzelhandelsthema oder gewerbliche Thema ausgerichtet.

Herr Feigl

Okay, danke schön.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Streckenbach bitte.

Herr Streckenbach

Also erstmal vorne weg: Der Verfügungsfond ist eine gute Sache grundsätzlich. Ich habe aber hier, als ich die Vorlage gelesen habe, gestaunt über die Zusammensetzung der Jury, die das vergeben soll. Dort wurde u.a., also erstmal würde mich interessieren, anhand welcher Kriterien die Jurymitglieder ausgewählt wurden. Der zweite Punkt ist: Einer der Mitglieder soll ein Vertreter des Forums Silberhöhe sein. Das Forum Silberhöhe wurde zu keinem Zeitpunkt angefragt und hat auch zu keinem Zeitpunkt eine Bereitschaftserklärung abgegeben. Sie haben sicherlich eine Privatperson gefragt, aber nicht im Zusammenhang mit dem z.B. Forum Silberhöhe oder worum es da ging. Die Privatperson steht auch in einem anderen Zusammenhang mit der Silberhöhe. Es hätte auch etwas Anderes sein können, weswegen Sie da gefragt haben, nur mal am Rand. Das Forum Silberhöhe haben Sie nicht gefragt. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob Sie, wie Sie die anderen, die hier daran teilnehmen als Jurymitglied, wie die abgefragt wurden und ihre Bereitschaft erklärt haben, ob das dort genauso gelaufen ist, wie hier. Das finde ich jetzt in Ordnung, fände ich nicht in Ordnung, sage ich mal. Das kann man transparenter und offener machen.

Der zweite Punkt: Sie gehen auf die Ziele ein, die mit dem Verfügungsfond unterstützt werden sollen, u.a. Förderung Ökonomie in dem Stadtteil. Da hätte ich z.B. auch gefragt, wieder im Zusammenhang mit der Zusammensetzung. Ich sehe dort gar keine Wirtschaftsvertreter in der Jury, um da gemeinsam etwas voranzubringen. Ich sehe hier den Fachbereich Wirtschaft der Verwaltung. Das ist aber Verwaltung. Und mich irritiert auch, das steht auch auf einer der Seiten, dass die Verwaltung der Jury eine Empfehlung geben soll der Projekte, die förderfähig sind. Wen meinen Sie jetzt mit Verwaltung, die dem Jurygremium eine Empfehlung mitgibt? Das ist mir jetzt auch noch nicht so ganz klar. Und vom Inhalt her, was gefördert werden könnte und sollte, fehlt mir ein Punkt, ein Aspekt. Das ist der Aspekt Sicherheit und Ordnung, im Großen und Ganzen. Denn wenn es, sage ich mal, Hinweise gibt, die in der Silberhöhe von Bedeutung sind, dann ist das A der Leerstand, dem man durchaus begegnen muss. Da ist das Thema Wirtschaft, haben Sie ja drin. Und B die Anwohner sagen Ihnen oder ein Viertel der Anwohner sagt Ihnen „Wir müssen beim Thema Sicherheit und Ordnung etwas machen“. Gibt es da nicht auch Projekte oder können nicht auch Projekte gefördert werden in dieser Richtung? Das wäre nochmal etwas, was man mit berücksichtigen sollte.

Frau Dr. Ziegenbein

Also zum einen sind wir immer in diesem Feld zwischen Anfragen und sozusagen Voraussetzungen bevor ein Stadtrat uns etwas sozusagen genehmigt hat, indem er es beschlossen hat. Insofern lief tatsächlich die Anfrage eben noch nicht auf einem offiziellen Weg über Anschreiben etc., sondern – *unverständlicher Zwischenruf* – sie wurden angefragt, ja. Und ehrlich gesagt sind wir da offensichtlich den oder etwas naiver sozusagen den informelleren, also wir haben das QM angefragt in Neustadt und die haben dann z.B. die anderen Vertretungen, mit denen sie einfach im stetigen Kontakt vor Ort, das ist ja genau der

Vorteil dieses Verfügungsfonds, dass dieses Gremium sozusagen so, um das gleich mit zu beantworten, so zusammengesetzt werden soll, dass es lokale Akteure oder, wie soll ich es nennen, engagierte Akteure vor Ort sozusagen begleiten sollen und eben nicht hoheitlich durch die Verwaltung. Nichtsdestotrotz müssen wir ja in der Verwaltung prüfen, ob diese Maßnahmen förderfähig sind und deswegen soll schon eine Einschätzung der Verwaltung erfolgen, weil diese Fördermittel ja sozusagen, nicht artgerecht, sondern fördermittelgerecht nur vergeben werden dürfen. Insofern ist es sozusagen so gemeint, dass dieser Vorschlag dann eben kommt oder eine Empfehlung, eine Einschätzung oder eine Prüfung, ob das den Fördermitteln entspricht, und dann das Gremium sozusagen das entscheidet und vergibt. Und Ordnung und Sicherheit, das würde ich jetzt mal unter dem Thema Imageaufwertung, das kann ich nochmal mitnehmen. Das würden wir nochmal prüfen. Das habe ich jetzt so dezidiert nicht, das würden wir nochmal mitnehmen.

Herr Feigl

Danke schön. Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt

Ich möchte mich hier generell äußern, einfach dahingehend, Sie nehmen das bitte nicht persönlich. Das ist etwas ganz Unklares, etwas Hinterhältiges und etwas Unnützes. Da brauchen uns nicht mehr mit beschäftigen. Wir sollten unsere Zeit anders, ich sage Ihnen auch, warum. Nicht dass Sie denken, ich erzähle Ihnen irgendwelche Geschichten. Wir haben hier ausgelobt sechs, sechseinhalb, 6.700 im Jahre 2020 und was wir alles mit 6.700 Euro machen wollen, da bin ich ja baff. Ich will Ihnen das nicht alles vorlesen, das können Sie sich selber durchlesen. Ich weiß gar nicht, wer solche Erfindungen macht, was wir alles mit 6.700 Euro machen wollen. Das ist ähnlich in Halle Neustadt und deswegen müssen diese Anträge komplett abgelehnt werden. Ich sage Ihnen auch, warum. Nur Bürokratie und eine Pseudobeschäftigung irgendwelcher Leute, die einfach am Platz gehalten werden sollen und sich nicht aufregen. Ich bin gestern, wir haben ein kleines Handelsgeschäft, und ich bin gestern in der Joachimstaler Straße gewesen. Da gibt's das Problem, Sie werden das vielleicht wissen, da sind Legionellen, und was machen wir mit den Legionellen? Da haben wir beide Seiten, HWG, privater Investor, dreiviertel Leerstand. Das ist natürlich eine der Ursachen für die Legionellen. Und ich will Ihnen das jetzt nicht weiter erzählen alles, weil Sie wissen, wie solche Häuser in solche Hände geraten und wie dann das immer mehr abgewertet wird über unsinnig Fördermittel und allen möglichen Kram. Und wir entlasten Altschulden, damit er was verkauft und die Häuser sind in einem erbärmlichen Zustand und die Leute, die da drin wohnen, die müssen diese Erbärmlichkeit ertragen. Die sind, die brauchen unsere Hilfe, aber nicht mit sowas. Da muss es Leute geben, die gezielt, eigentlich brauchen die Arbeitsplätze. Das ist das Allerwichtigste. Und dann sitzen die dort, und ich muss mir von einer jungen Frau sagen lassen, mit Kind, sie hat vor drei Jahren einen Antrag gestellt für eine Rampe für den Kinderwagen, da war sie noch schwanger. So, jetzt ist das Kind zwei Jahre alt, es ist immer noch keine Rampe da. Sie hat Nebenkosten, Nachzahlungen, und das ist auch so ein Punkt, für's Jahr von 1.600 Euro. Das können wir gleich hiervon nehmen. Ich kenne die Ursachen nicht. Vielleicht hat sie immer das Fenster offen, kann ja auch alles sein. Aber das sind die eigentlichen Probleme und wir – *unverständlicher Zwischenruf* – doch, weil dann gehört der ganze Antrag nicht hierher, alle beide nicht. Das ist genauso, wie Sie das sagen. Danke.

Herr Feigl

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Sehrndt, das war wieder das alte Lied der Taiga, das kennen wir ja langsam von Ihnen, dass Sie jetzt hinterhältig als neue Kategorie einbringen, sagt mehr über Ihr politisches Engagement als über die Sache, die die Verwaltung hier vorgelegt hat. Wir wissen, es gibt in der Silberhöhe, in Neustadt Probleme. Sie haben sich

Gedanken gemacht "Wie löst man die Probleme?", Sie fragen sich nur „Wem kann ich die Schuld in die Schuhe schieben?“. Sie unterstützen wir, Sie nicht, danke.

Herr Feigl

Ich sehe keine weiteren Wort... Herr Streckenbach. Ich hab's verpasst.

Herr Streckenbach

Ich habe nur nicht verstanden, Sie haben gesagt, die Verwaltung gibt Empfehlungen ab, damit die Förderfähigkeit geprüft wird. Wer in der Verwaltung gibt der Jury diese Empfehlung? Das möchte ich gerne wissen.

Frau Dr. Ziegenbein

Letztendlich aus unserer Sicht die Mitglieder, die Mitarbeiter, die sich mit Städtebauförderung auskennen.

Herr Feigl

Herr Loebner kann das präzisieren.

Herr Loebner

Also wir haben eine Organisationseinheit, die die ganzen Richtlinien kennt und sich das anschaut und sagt am Ende ja oder nein. Ich will jetzt nicht zu weit ausholen, aber es ist ja eigentlich ein Thema des bürgerschaftlichen Engagements. Da kommen Leute und sagen „Ich habe eine Idee und ich habe ein Projekt, habe auch ein bisschen eigenes Geld“ und es lässt sich sozusagen nochmal verdoppeln oder auffüllen durch diese dann Fördermittel. Und das ist dann auch eine gemeinschaftliche Entscheidung der Leute, die im Quartier tätig sind. Dann bitte ich das zu entschuldigen. Das ist immer ein bisschen Henne-Ei. Also wenn Sie der Meinung sind, wir sollten den Verfügungsfond aufsetzen, dann ist das eigentlich auch mal eine Grundbedingung, eine offizielle Anfrage zu stellen. Und wir hoffen, dass sich da die ein oder andere Institution nicht verweigert, auch wenn jetzt das eher auf dem informellen Weg man sich vergewissert hat, dass es da durchaus dann auch Menschen gibt, die sich dann engagieren wollen. Weil das ist ehrenamtliches Engagement, das wird ja nicht bezahlt an der Stelle. Und dass es sozusagen seinen formalen Weg geht, dafür sind wir zuständig und dann die wirklich inhaltliche Entscheidung, ist es dieses Projekt oder ist es das andere, soll vor Ort getroffen werden.

Herr Feigl

Herr Sommer hat das letzte Wort zu dieser Tagesordnung, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Sommer

Ja, ich habe nur eine Ergänzungsfrage und zwar zu dem Plan. Warum ist der südliche Teil der Silberhöhe nicht dabei? Und warum ist der nördliche, die Verbindung Alte Heerstraße zur Straßenbahn Silberhöhe, das ist hier unten Am Hohen Ufer, das fehlt, das gehört ja dazu und hier oben diese Ecke. Da hätte ich gleich zwei Vorschläge: Hier unten, da ist ja dieser abgebrannte Treffpunkt für die Jugendlichen, den könnte man gleich wieder in Ordnung bringen. Hier an diesem Ufer, an der Weißen Elster, und hier im nördlichen Bereich kann ich mich erinnern, dass man seit Jahren da um eine Beleuchtung kämpft, weil die Zuwegung zur Straßenbahn auch zur Silberhöhe durch diesen Tunnel unter der Eisenbahn eine ziemlich unangenehme Geschichte ist. Danke schön.

Herr Feigl

Das war die vorletzte Wortmeldung dazu. Frau Dr. Ziegenbein.

Frau Dr. Ziegenbein

Der Verfügungsfond erstreckt sich über das Programmgebiet „Soziale Stadt“, so wie es 2017

als Silberhöhe durch Sie beschlossen wurde.

Herr Feigl

Damit haben wir auch da eine Antwort und ich sehe jetzt hier keine weiteren Wortmeldungen und wir kommen zur Abstimmung.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 4.8 Einrichtung des Verfügungsfonds Aktive Silberhöhe und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Vorlage: VII/2020/00952

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktive Silberhöhe“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Soziale Stadt“ unter der Voraussetzung, dass die Einzahlung der erforderlichen privaten Mittel erfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktive Silberhöhe“ die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie.

zu 4.9 Einrichtung des Verfügungsfonds Aktives Neustadt und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Vorlage: VII/2020/00950

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktives Neustadt“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Soziale Stadt“ unter der Voraussetzung, dass die Einzahlung der erforderlichen privaten Mittel erfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktives Neustadt“ die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie.

zu 4.10 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Regensburger Straße (Abschnitte) Vorlage: VII/2020/01235

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Streckenbach fragte, ob die Kosten von 240.000,00 Euro in der Beschlussvorlage richtig sind. Weiterhin wollte er wissen, wieso hierzu kein Baubeschluss vorliegt. Er hinterfragte außerdem, ob eine Verlängerung der Sanierungsstrecke möglich ist, wenn Mittel übrigbleiben.

Herr Rebenstorf erklärte, dass Einsparungen gegenüber der Planung im Haushalt entstanden sind und daher eine Differenz zustande kommt. Sollten die Ausschreibungsergebnisse günstiger ausfallen, ist eine umfangreichere Ausführung möglich. Der Baubeschluss ist noch in der Erarbeitung und wird im Vergabeausschuss vorgelegt.

Herr Sehrndt gab zu bedenken, dass der Unterbau der Straße möglicherweise kaputt ist.

Herr Rebenstorf entgegnete, dass der Unterbau noch bis zum nächsten Zyklus trägt.

Herr Sehrndt erklärte, dass er einen grundhaften Aufbau der Straße für sinnvoller hält.

Herr Feigl sagte, dass diese Vorgehensweise, wie sie Herr Rebenstorf geschildert hat, seit Jahren gängige und bewährte Praxis ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Herr Feigl** die Beschlussvorlage abstimmen.

**zu 4.10 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Regensburger Straße
(Abschnitte)
Vorlage: VII/2020/01235**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt
8 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht Regensburger Straße zwischen der Bahnhofsstraße und der Straße Am Hohen Holz auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

**zu 4.11 Baubeschluss zum Spielplatz Zeitzer Straße
Vorlage: VII/2020/01198**

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Streckenbach fragte, ob Toilettenanlagen geplant sind. Außerdem bat er um Erklärung zu der Formulierung „verstärkte Herausforderungen“ sowie die Benennung der Orte, an denen es konkrete Konflikte gibt, gemäß der Beschlussvorlage.

Herr Loebner erklärte, dass die Großwohnsiedlungen gewisse Konfliktpunkte auf ethnischer und sozialer Ebene vorhalten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ **Herr Feigl** die Beschlussvorlage abstimmen.

zu 4.11 Baubeschluss zum Spielplatz Zeitzer Straße
Vorlage: VII/2020/01198

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt
8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Neugestaltung des Spielplatzes Zeitzer Straße auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Zeitzer Straße.

zu 4.12 Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01122

Herr Loebner führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Kreuzfeldt brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter TOP 4.12.1 ein.

Frau Winkler regte an, die 38 erhaltenswerten Bäume in die Anlage des Abwägungsbeschlusses einzuzeichnen.

Herr Loebner gab an, dies aufzunehmen.

Herr Feigl erklärte, dass es vor einigen Jahren einen Wettbewerb „Zukunftswerkstatt 2050“ gab. Das in der Vorlage benannte Gebiet soll zu einer Verzahnung von Heide-Süd und Halle Neustadt in den Bereichen Wohnen und Arbeiten beitragen. Die Vorlage beleuchtet jedoch fast ausschließlich das Wohnen. Der Stadtteil Halle Neustadt soll umfangreich lebendig gestaltet werden, z.B. durch Kleingewerbe und Restaurants. Der Ansatz der Vorlage erscheint nicht schlüssig, sodass er dieser nicht zustimmen wird.

Herr Rebenstorf entgegnete, dass der Stadtteil Halle Neustadt ein positiver Sonderfall ist. Die Architektur ist jedoch gescheitert. Heute gibt es Möglichkeiten, eine moderne Stadt zu entwickeln. Er erklärte, dass dieser Prozess Zeit braucht und die Bewohner dies aktiv mitgestalten müssen.

Frau Dr. Kreuzfeldt fragte, ob das Gemeinschaftsgartenprojekt erhalten bleibt und ob es möglich ist, in dem Komplex Urban Gardening Projekte unterzubringen.

Herr Loebner sagte, dass dieses Projekt so lange erhalten bleibt, bis an dieser Stelle gebaut wird. Derzeit befindet man sich am Anfang und der Rahmen wird gesetzt. Es ist ein positives Zeichen, dass neu gebaut wird.

Frau Krimmling-Schoeffler hakte nach, ob der Garten keinen Bestandsschutz hat.

Herr Loebner erklärte, dass man um neue Flächen bemüht ist.

Frau Krimmling-Schoeffler erkundigte sich über eine erfolgte Bürgerbeteiligung.

Herr Loebner antwortete, dass aufgrund der Corona Pandemie bisher keine Bürgerbeteiligung stattfinden konnte. Im Rahmen des Zukunftsstadtprojekts wurde diese Fläche jedoch bereits thematisiert.

Herr Feigl merkte an, dass bei Planungen zur Stadtentwicklung Raum für solche Projekte berücksichtigt werden sollte.

Frau Dr. Ziegenbein wies darauf hin, dass in Anlage 3 die nach Baumschutzsatzung erhaltenswerten Bäume aufgezeigt werden.

Herr Rebenstorf merkte an, dass teilweise Grünstrukturen erhalten bleiben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage und des dazugehörenden Änderungsantrages.

**zu 4.12.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2020/01122)
Vorlage: VII/2020/01474**

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt
3 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt
2 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ in der Fassung vom 06.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung **mit folgender Ergänzung: die Gehölzstreifen an der westlichen und der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches bleiben erhalten.**“
2. Beschlusspunkt 2 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ in der Fassung vom 06.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind **mit folgender Ergänzung** öffentlich auszulegen: **die Gehölzstreifen an der westlichen und der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches bleiben erhalten.**“

zu 4.12 Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01122

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
4 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ in der Fassung vom 06.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ in der Fassung vom 06.05.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung zur Städtebauförderung

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Loebner informierte anhand der Präsentation zur Städtebauförderung.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, bei welchen Projekten man einen Eigenanteil von 10 % einbringen muss.

Herr Loebner erklärte, dass es eine Experimentierklausel für finanzschwache Kommunen gibt. Diese Einschätzung erfolgt durch das Landesverwaltungsamt.

Frau Böger führte aus, dass die Experimentierklausel für Anträge von privaten Dritten greift, nicht bei Kommunen. Der Eigenmittelanteil muss gemäß den Vorgaben der Förderprogramme erbracht werden.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Streckenbach zur Regensburger Straße

Herr Streckenbach bat um einen aktuellen Planungsstand zur Ortsumfahrung Radewell / Osendorf. Hinsichtlich eines Lkw-Nachfahrverbotes für die Regensburger Straße fragte er, ob und wann die Umsetzung dessen erfolgt.

Herr Rebenstorf sagte eine Beantwortung nach der Sommerpause zu.

zu 8.2 Herr Streckenbach zum Fluglärm in Ammendorf

Herr Streckenbach brachte ein Bürgeranliegen hinsichtlich des zunehmenden Fluglärms ein. Er fragte nach den Hintergründen dazu.

Herr Rebenstorf erklärte, dass eine Konkretisierung der Anfrage hinsichtlich der Zeiten und Flugzeugart notwendig ist, damit die Untere Immissionsschutzbehörde das Anliegen im Einzelfall besser nachvollziehen kann.

zu 8.3 Herr Sehrndt zum Weg am Mühlgraben

Herr Sehrndt erkundigte sich über den Umfang der Baumaßnahme am Mühlgraben (Altenpflegeheim "Johannes-Jänicke-Haus").

Herr Rebenstorf nahm die Anfrage zur Überprüfung mit.

zu 8.4 Frau Krimmling-Schoeffler zur Talstraße

Frau Krimmling-Schoeffler fragte nach dem Zeitpunkt für die Fertigstellung der Baustelle in der Talstraße.

Herr Rebenstorf gab als voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunkt Ende August 2020 an.

zu 8.5 Frau Krimmling-Schoeffler zu Fahrradabstellanlagen unter der Giebichensteinbrücke

Frau Krimmling-Schoeffler regte an, zwei weitere Fahrradabstellanlagen am Parkplatz unter der Giebichensteinbrücke zu installieren, da die vorhandenen Anlagen rege genutzt werden.

Herr Rebenstorf nahm diese Anregung zur Überprüfung mit.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Feigl beendete den öffentlichen Teil und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer